



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 09.09.2020 von 18:00 bis 19:55 Uhr
Ort: Forum Am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Resmiye Agirman	SPD	
Frau Silke Diekhaus	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Bickschlag
Herr Bernhard Kramer	CDU	Vertreter für Ratsherrn Fuhler
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	Vertreter für Ratsherrn Dr. Lamping
Herr Dennis Löschen	SPD	Vertreter für Ratsherrn Lübbers
Herr Christian Reiners	CDU	Vertreter für Ratsherrn Roter
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Herr Gerold Többen	SPD	
Frau Pia van de Lageweg	SPD	
Herr Bernd Wichmann	CDU	Vertreter für Ratsherrn Tameling

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Frau Brigitte Dumstorff	Protokoll	
Wiebke Lüttmann	Hygiene	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
----------------------	--------------------------------------------	--

Abwesend:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Fachausschuss-Vorsitzender Böhmann eröffnet die heutige Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Tegeler vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen, die anwesenden Bürger sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zu der Fragestellung des Vorsitzenden Böhmann, ob die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt wird, beantragt die stellvertretende Fraktionssprecherin der SPD, Frau Pia van de Lageweg, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt Nr. 24: „**Stellungnahme zum Antrag des OOWV auf Beantragung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio m³/a für das Wasserwerk Thülsfelde**“ im öffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten, zumal dieses Thema auch schon in der Zeitung gestanden hat und es direkte Auswirkungen auf unsere weitere Zukunft hat.

Vorsitzender Böhmann lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 24: „**Stellungnahme zum Antrag des OOWV auf Beantragung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio m³/a für das Wasserwerk Thülsfelde**“ wird im öffentlichen Teil dieser Sitzung beraten.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Fachausschusssitzung wird mit **8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Fachbereichsleiter Sandmann informiert darüber, dass die Umfragen an die Bewohner bezüglich der Dorfentwicklung der Kanaldörfer in den nächsten Wochen starten. Die Bevölkerung wird über Handzettel und Pressemitteilungen entsprechend informiert.

Weiter teilt er mit, dass auch die Fortschreibung des ISEK in die Wege geleitet wird. Hierzu werden die Einwohner ebenfalls über die Presse und das Internet informiert.

TOP 6 Mitteilungen

**TOP 6.1 Evaluierung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: MV/172/2020**

Ratsfrau van de Lageweg begründet den eingereichten Antrag ihrer Fraktion zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien für städtische Wohnbaugrundstücke.

Die CDU-Ratsfraktion signalisiert Einigkeit mit dem Antrag der SPD.

Die Verwaltung beabsichtigt auch im Hinblick auf eigene gesammelte Erfahrungen die Überarbeitung der Vergabekriterien. Sie wird den politischen Gremien entsprechende Vorschläge zur Beratung unterbreiten.

**TOP 6.2 Sanierungsmaßnahme Innenstadt; Verkehrsregelungen
Vorlage: MV/184/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die neu gestaltete Innenstadt überwiegend positiv aufgenommen wird. Der Verkehrsexperte der Friesoyther Polizei bestätigt, dass die getroffenen Regelungen rechtskonform sind. Damit ist die Verkehrsführung in der Innenstadt rechtssicher.

Die Moorstraße soll am Wochenende aufgrund der Einkaufsveranstaltung in der Innenstadt geöffnet werden. Nächste Woche wird sie wieder zeitweise gesperrt, damit die Restarbeiten weitergeführt werden können. Zum 18. September 2020 ist die Fertigstellung vorgesehen.

Ratsherr Schrand erkundigt sich, ob es bei der „rechts-vor-links-Regelung“ im Knotenbereich bleibt. Fachbereichsleiter Sandmann bestätigt dieses.

Ratsfrau van de Lageweg teilt mit, dass die Straßenleuchte vor dem Geschäft „KiK“ beschädigt worden ist. Sie fragt ob es Möglichkeiten gibt, diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Weiter teilt sie mit, dass das Straßennamenschild im Bereich des Geschäftes Möbel Dumstorff einen unglücklichen Standort hat. Sie bittet um Überprüfung.

Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt um Straßenleuchten zu schützen. Poller und Fahrradbügel wären eine Alternative. Er wird ihre Anliegen mitnehmen und für Abhilfe sorgen.

TOP 6.3 Ausbau der Kirchstraße im Rahmen der Stadtsanierung sowie Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs am Hansaplatz aufgrund der Planungen des Büros SHP
Vorlage: MV/168/2020

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann teilt mit, dass die Anlieger der Kirchstraße zu einer 2. Anliegerversammlung am 17. September 2020 eingeladen wurden, um die überarbeitete Planung aus der 1. Anliegerversammlung vorzustellen.

Ratsherr Schrand hat zu diesem Thema mehrere Fragen:

1. Er erkundigt sich, ob das AMG an den Planungen beteiligt gewesen ist. Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Schulleitung des AMG, Herr Stelter, sowie ein Vertreter des Landkreises Cloppenburg involviert waren.
2. Weiter möchte Ratsherr Schrand wissen, ob die Laufwege der Schüler gesteuert werden. Anhand der Planungen stellt Fachbereichsleiter Sandmann die geplanten Querungen und Laufwege im Bereich der Kirchstraße sowie zum Schulgelände vor. Durch eine mögliche Bepflanzung könnte eine gewisse Steuerung der Fußgänger erreicht werden. Die Querungen wurden mit den Beförderungsunternehmen abgestimmt.
3. Die nächste Frage von Ratsherrn Schrand, ob Absperrungen irgendeiner Art vorgesehen sind, wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass bauliche Maßnahmen oder Pflanzungen möglich sind. Dies sei aber, insbesondere auf dem Gelände des AMG, Angelegenheit des Schulträgers.
4. Die weitere Frage, ob der Busbahnhof in beide Richtungen befahrbar sein wird, wird von Fachbereichsleiter Sandmann bejaht. Die Frage, ob ein „Elterntaxi-Bereich“ vorgesehen wird, wird verneint. Lt. Aussage von Bürgermeister Stratmann wäre das der größte Fehler, den die Stadt machen könnte. Die Probleme sind ja bereits aus dem Bereich der Grundschulen hinreichend bekannt. Hier sprechen wir von einer weiterführenden Schule!
5. Es wird angeregt, den Lehrerparkplatz an die Willlohstraße auf dem Grundstück des Landkreises von der Willlohstraße her zu erschließen. Fachbereichsleiter Sandmann sagt zu, diese Anregung mit in die Planungen aufzunehmen.

(Hinweis zum Protokoll: Dieses Anliegen wurde Kreisrat Varnhorn in der letzten Zusammenkunft so mitgeteilt!)

6. Die Frage, wie viele Bäume für das Vorhaben gefällt werden müssen, kann Fachbereichsleiter Sandmann so nicht beantworten. Er wird es klären und mitteilen. Bürgermeister Stratmann teilt mit, dass notwendige Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück des Landkreises vorgenommen werden.

Hinweis:

Nach den vorliegenden Planungen werden 13 Bäume beseitigt. (Drei Bäume befinden sich im Straßenareal und zehn Bäume auf dem Grundstück des Landkreises Cloppenburg).

Für Ratsherrn Krone ist es wichtig, dass auch eine öffentliche Toilette mit eingeplant wird.

Der Bürgermeister denkt hier auch an Ladestationen für E-Bikes.

**TOP 7 Dachbegrünung für die neu zu errichtenden Haltestellen in Friesoythe am Hansaplatz (ZOB) - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: BV/169/2020**

Ratsfrau van de Lageweg trägt den Inhalt des Antrags vor. Eine insektenfreundliche und extensive Begrünung stellt eine nachhaltige Maßnahme dar und sollte für alle neu zu errichtenden Buswartehäuschen vorgesehen werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird diesem Vorhaben zugestimmt. Ratsherr Krone regt an, ebenfalls eine PV-Anlage auf der Dachfläche zu installieren, um die Beleuchtung in den Haltestellen mit Strom zu versorgen.

Ebenfalls teilt er mit, dass die Beleuchtung an den Buswartehäuschen in Thüle und Gehlenberg fehlt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuerrichtung der Buswartehäuschen am ZOB Hansaplatz zu prüfen, inwieweit sich die Dachflächen der neu zu errichtenden Buswartehäuschen für eine insektenfreundliche und extensive Begrünung **sowie für Photovoltaik-Anlagen** nutzbar machen lassen und damit möglichst umweltfreundlich gestaltet werden können.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, diese Prüfung bei allen neu zu errichtenden Buswartehäuschen vorzunehmen.

**TOP 8 Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 b "Grüner Hof"
Vorlage: BV/136/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann trägt die Planung vor. Die Planung sieht im Wesentlichen die Reduzierung des Mischgebietes sowie eine Vergrößerung des Wohngebietes vor um eine größere Wohnbauentwicklung zu ermöglichen.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

Vorsitzender Böhmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegte Auslegungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 b „Grüner Hof“ und der entsprechende Begründungsentwurf werden hiermit beschlossen und damit als Unterlage für das beschleunigte Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorzunehmen. Mit der öffentlichen Auslegung ist auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 9 Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 "Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II"
Vorlage: BV/153/2020**

Von Fachbereichsleiter Sandmann wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes aufgrund der Corona-Pandemie wiederholt werden musste, da die Öffentlichkeit im Auslegungszeitraum keinen Zugang zum Rathaus hatte.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Pläne eingearbeitet und berücksichtigt. Nunmehr kann der Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Planungs- und Umweltausschuss schlägt **einstimmig** folgenden Beschluss vor:

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ und der entsprechende Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden vorzunehmen.

**TOP 10 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AB 12 bzgl. der Änderung des Baufeldes
Vorlage: BV/154/2020**

Der Landwirt beantragt eine Änderung des Bebauungsplanes AB 12 um seine vorhandene Biogasanlage durch die Errichtung eines weiteren Gärrestlagers zu erweitern, um seine Anlage optimal nutzen zu können.

Fachbereichsleiter Sandmann stellt das genaue Vorhaben anhand einer digitalen Kartenunterlage vor.

Mit Geruchsbelästigungen ist nicht zu rechnen, da es sich bei der Anlage um ein abgedecktes und geschlossenes Gärrestlager handelt.

Der Bau von weiteren Stallanlagen wird voraussichtlich durch die begrenzte Größe des Baufensters stark eingeschränkt.

Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens. Eine Zusage zur Kostenübernahme liegt bereits vor.

Fachbereichsleiter Sandmann schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss-Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Mit **11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** gibt der Fachausschuss folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird das Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AB 12 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Auslegungsentwurf zu entwickeln und danach den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zu Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung zu vereinbaren.

**TOP 11 Aufhebung der rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ gemäß § 35 (6) BauGB
Vorlage: BV/155/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass im Jahr 1997 die Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ aufgestellt wurde, um die Wohnbebauung in diesem Bereich weiter zu verdichten. Heute hat diese Satzung keinen Sinn mehr, da das Gebiet vollkommen bebaut ist. Weitergehende Bebauung sowie sämtliche Nutzungsänderungen sind aufgrund der Vorgaben des § 35 BauGB nahezu ausgeschlossen.

Nunmehr liegt ein Antrag vor diese Außenbereichssatzung aufzuheben, um weitere Bebauungsmöglichkeiten wie z. B. Ferienwohnungen oder kleinere gewerbliche Nutzungen zu schaffen.

Die Kosten des Verfahrens wird die Stadt Friesoythe tragen.

Ratsherr Krone befürchtet Nachteile für die Anwohner wenn z. B. Häuser für Werksvertragsarbeiter entstehen. Fachbereichsleiter Sandmann sieht diese Gefahr nicht, da im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Stellungnahme auf Grundlage der BauNVO abgegeben werden muss. Da sich dieser Bereich als Wohngebiet darstellt, sind Arbeitnehmerunterkünfte ausgeschlossen.

Die Frage von Frau van de Lageweg, ob die Anwohner Kenntnis über diesen Antrag haben, kann Fachbereichsleiter Sandmann nicht beantworten.

Vorsitzender Böhmann bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag. Das Abstimmungsergebnis lautet **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Aufhebung (Aufhebungsbeschluss) der rechtskräftigen Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ wird hiermit gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Aufhebung der Satzung erforderliche Verfahren durchzuführen.

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“
Vorlage: BV/157/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert, dass für die Erweiterung des Netto-Marktes in Friesoythe ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan nötig ist. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht ausreichend, um eine Ausweisung als Sondergebiet vorzunehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Marktbetreiber. Es ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Vorsitzender Böhmann bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag. Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ (Flurstücke 3/5; 2/6; 3/2 und 2/4 der Flur 16, Gemarkung Friesoythe, siehe anliegende Karte) ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisherige Darstellung „Mischgebietsfläche“ ist zu ändern in „Sondergebiet (Einzelhandel)“. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

**TOP 13 Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“
Vorlage: BV/156/2020**

Dieser Punkt gehört inhaltlich zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Der Bebauungsplan ist aufgrund der Errichtung eines großflächigen Einzelhandels anzupassen.

Vorsitzender Böhmann bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Der Fachausschuss gibt nachstehenden **einstimmigen** Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegte Auslegungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Barßeler Straße/Hexenberg“ wird hiermit beschlossen und als Unterlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Entwicklung des Bebauungsplanes 238 „Schlattbohm“ im Bereich der Thüler Straße
Vorlage: BV/158/2020**

Für den Bereich zwischen Spreestraße und Pehmertanger Weg soll eine Wohnbebauung entwickelt werden. Fachbereichsleiter Sandmann erläutert das Vorhaben. Es handelt sich um einen stadtnahen Bereich, der sich gut entwickeln lässt. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes auch über den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 238 hinaus, erforderlich und sinnvoll.

Ratsherr Krone erkundigt sich, ob Kosten auf die Stadt Friesoythe zukommen werden. Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass die Kosten zwischen Erschließungsträger und Stadt aufgeteilt werden müssen. Er rechnet damit, dass 2/3 der Kosten der Flächennutzungsplanänderung von der Stadt zu tragen sind. Wie bereits für den Bebauungsplan Nr. 238 ist mit den Investoren noch ein städtebaulicher Vertrag über die Flächennutzungsplanänderung abzuschließen.

Vorsitzender Böhmann lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ist **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe für einen Bereich zur Größe von 5,65 ha zwischen der Thüler Straße und der Bundesstraße B 72 ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die bisherige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ ist zu ändern in „Wohnbaufläche (W)“. Die Kosten des Verfahrens werden anteilig von den Projektierern des Bebauungsplanes Nr. 238 „Schlattbohm“ übernommen.

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm" im Bereich der Thüler Straße
Vorlage: BV/159/2020**

Dieser Beratungspunkt schließt sich inhaltlich dem Tagesordnungspunkt Nr. 14 an. Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planung mit der zur Bundesstraße mehrgeschossigen Bauweise zur Reduzierung des Verkehrslärms an der Thüler Straße.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der ARGE wurde bereits abgeschlossen.

Ratsherr Krone erkundigt sich nach den Vergaberichtlinien für die späteren Baugrundstücke. Fachbereichsleiter Sandmann erklärt, dass die Baugrundstücke durch die ARGE vermarktet werden.

Vorsitzender Böhmann bittet um Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag.

Der Fachausschuss schlägt **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung vor:

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“ wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 16 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 194 „Clauener Weg/Am Alten Hafen“
Vorlage: BV/161/2020**

Der Sachverhalt zum o. g. Bebauungsplan wird von Fachbereichsleiter Sandmann erläutert. Im Plangebiet ist die Errichtung eines Altenpflegewohnheimes sowie Gebäude für betreutes Wohnen und die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses geplant. Seitens der Investoren wurden hierfür mehrere Fachgutachten eingeholt. Damit wurde den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen.

Seitens der CDU-Fraktion wird angefragt, ob die Fußwegverbindung Clauener Weg – Krankenhaus in die Planung eingeflossen und ob die Aufstellung eines Pollers vorgesehen ist, damit hier kein PKW-Verkehr stattfindet.

Fachbereichsleiter Sandmann bejaht diese Frage. Allerdings hat der östlich angrenzende Grundstückseigentümer der Fläche ein Überwegungsrecht. Die Zuwegung zum Grundstück „Engelhardt“ erfolgt ausschließlich über die Zufahrt des Altenpflegewohnheimes und wird Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt. Ihm wird **einstimmig** entsprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194 „Clauener Weg/Am Alten Hafen“ und der entsprechende Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden vorzunehmen.

**TOP 17 Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen"
Vorlage: BV/163/2020**

Anhand der digitalen Kartenunterlage teilt Fachbereichsleiter Sandmann kurz den Sachverhalt mit. Geplant ist, Gewerbeflächen in Mischgebietsflächen umzuwandeln.

Verhandlungen mit den Investoren sowie der erforderliche städtebauliche Vertrag wurden bereits abgeschlossen, Informationsgespräche mit den anliegenden Eigentümern haben stattgefunden.

Die weitere Vorgeschichte ist aus mehreren Beratungen bekannt, sodass nunmehr die öffentliche Auslegung erfolgen kann.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung. Der Beschlussvorschlag ist **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Auslegungsentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen“ werden hiermit beschlossen und damit als Unterlage für das beschleunigte Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorzunehmen. Mit der öffentlichen Auslegung ist auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**TOP 18 Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 "Kreuzbreden Ost"
Vorlage: BV/171/2020**

Fachbereichsleiter Sandmann erläutert die Planung. Bezüglich der Eingriffsbilanz besteht noch Abstimmungsbedarf, sodass noch Gespräche mit den Fachbehörden getätigt werden müssen.

Ratsherr Schrand ist froh über das zügige Verfahren.

Vorsitzender Böhmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Fachausschuss beschließt **einstimmig**:

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Kreuzbreden Ost“ und der entsprechende Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

TOP 19 Anfragen und Hinweise der Einwohner

Anfragen seitens der Zuhörer werden nicht vorgebracht.

**TOP 20 Stellungnahme zum Antrag des OOWV auf Beantragung einer Grundwasserentnahme zur öffentlichen Trinkwasserversorgung gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG in einer Menge von 14,3 Mio m³/a für das Wasserwerk Thülsfelde
Vorlage: MV/167/2020**

Zu Beginn der Diskussion fragt Ratsfrau van de Lageweg bei der Verwaltung an, ob bei der Verwaltung Bürgermeldungen in dieser Angelegenheit eingegangen sind, was von Fachbereichsleiter Sandmann verneint wird.

Sie teilt weiter ihr Unverständnis darüber mit, dass der Antrag des OOWV bereits vier Jahre beim Landkreis Cloppenburg liegt und erst jetzt bei der Stadt Friesoythe zur Stellungnahme vorliegt.

Über diese wichtige Zukunftsangelegenheit kann nicht innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme abgegeben werden. Sie fordert viel mehr Zeit und die Einschaltung eines neutralen Beraters um sich ausführlich mit dieser wichtigen Materie auseinander zu setzen.

In Forst- und Landwirtschaft sind bereits deutliche Auswirkungen des Klimawandels erkennbar. Es ist nicht einzusehen, dass die Bevölkerung Wasser sparen soll während der OOWV das Wasser nach außerhalb verkauft.

Bürgermeister Stratmann sieht auch Auswirkungen auf Flüsse und Fische sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung (z. B. Ansiedlung von Betrieben mit erhöhtem Wasserbedarf).

Fachbereichsleiter Sandmann teilt mit, dass seitens des Landkreises Cloppenburg und des OOWV keine Informationen zu bekommen waren. Ob der Dezernent oder der Amtsleiter des Umweltamtes des Landkreises an der nächsten VA-Sitzung teilnimmt, ist noch nicht sicher. Nach Kenntnis von Fachbereichsleiter Sandmann hat der Landvolkverband sich ebenfalls eingeschaltet und wird eine Stellungnahme abgeben.

Fraktionssprecher Krone teilt mit, dass die Stadt Friesoythe eine kompetente und vernünftige Beratung für die Abgabe der Stellungnahme braucht und empfiehlt, nicht nur den Vertreter des Landkreises sondern auch einen Verantwortlichen des OOWV zur Sitzung des VA einzuladen.

TOP 21 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Wortmeldungen erfolgen nicht.